

Potentialanalyse

**auf Vorkommen von geschützten Tierarten
auf den Flurstücken 30, 31 und 32 (Hahnwiesen),
Flur 27, Gemarkung Anspach in Neu-Anspach**

April bis Juni 2022



Auftraggeber: Metzgerei Henrici GmbH & Co. KG
Saalburgstraße 2
D-61267 Neu-Anspach

Verfasser: Diplom-Biologe Volker Erdelen
Taunusstraße 63
D-65779 Kelkheim
Telefon: 0049 - (0)6195 – 976386
volker.erdelen@gmx.de

Anlass, Untersuchungsumfang

Untersucht wurden die Flurstücke 30, 31 und 32 („Hahnwiesen“) in der Flur 27, Gemarkung Anspach in Neu-Anspach mit einer Fläche von 16.472 m², da diese mit einem Betrieb für regionale Schlachtung mit Weideflächen für eine zeitweise Hälterung der Schlachttiere bebaut werden soll. Die Flurstücke liegen im Außenbereich. Sie werden derzeit als Weidefläche genutzt, sind eingezäunt und mit Hecken umfriedet und mit einer Feldscheune bestanden.

Durch die Untersuchung soll der Untersuchungsumfang für den Artenschutzbericht zum Bebauungsplan zu der Bebauung des Grundstücks umrissen werden. Durch einen Artenschutzbericht soll sichergestellt werden, dass keine Lebensräume von streng geschützten Tierarten zerstört, keine Quartiere oder Wochenstuben streng geschützter Tierarten, keine mehrfach genutzten Nester von besonders oder streng geschützten europäischen Brutvogelarten zerstört und auch keine Individuen hier überwinternder, streng geschützter Tierarten getötet werden können.

Dazu wurde das Grundstück am 27. April 2022 besichtigt und am 09. Juni 2022 das Grünland begangen und anschließend das Potential als Lebensraum für geschützte Tierarten abgeschätzt.

Bestand

Die Fläche liegt westlich des Birkenhofs in der Feldflur von Anspach und ist nach Osten durch einen geteerten Feldweg und eine Böschung mit einer Baumhecke mittleren Alters begrenzt. Die Hecke besteht aus Feld-Ahorn, Weiden, Schwarz-Erlen, Heckenrose und Schwarzem Holunder. Auf den anderen Seiten sind die Parzellen 31 und 32 durch einen Zaun und eine mittelalte Hecke aus Feld-Ahornen begrenzt. An der Nordostecke steht eine Scheune, der Rest der Fläche ist eine Intensivweide.

Die Parzelle 30 ist eine umzäunte Fläche mit nährstoffreichem Intensivgrünland ohne Gehölze. Die Flächen werden derzeit nicht beweidet.

Das Grünland auf den drei Flurstücken besteht hauptsächlich aus Obergräsern (Glatthafer, Honiggras, Knäuelgras und Wiesen-Fuchsschwanz sowie anderen Arten). Der Anteil an Untergräsern sowie Kräutern ist sehr gering, allerdings finden sich vor allem in den Randbereichen in wenigen Exemplaren noch die typischen Kräuter einer Glatthafer-Rumpfgesellschaft sowie Beweidungszeiger. Die Vegetation deutet auf einen feuchten, nährstoffreichen Boden hin und ist ausgesprochen blütenarm. An zwei Stellen im Flurstück 30 weisen Binsen, Mädesüß sowie Blut-Weiderich auf nasse bzw. quellige Stellen hin. Gewässer sind im Gebiet nicht vorhanden.

Naturschutz- und FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale und Landschaftsschutzgebiete sind auf und in unmittelbarer Umgebung zu den Flächen nicht vorhanden. Im Entwässerungsbereich liegt in ca. 500 m Entfernung der Erlenbach mit dem FFH-Gebiet 5717-305 „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“.

Potentialanalyse

Fledermäuse

Die Freiflächen und die Hecken haben ein gutes Potential als Jagdgebiet für Fledermäuse. Für Quartiere kommt möglicherweise die Scheune in Frage, diese sollte auf Quartiere untersucht werden. Naturhöhlen in Gehölzen sowie Nistkästen sind vermutlich nicht vorhanden. Die Baumhecke entlang des Weges enthält wenige mittelalte Bäume (Weiden und Erlen), die in unbelaubtem Zustand auf Baumhöhlen abgesucht werden sollten. Ein Potential für Winterquartiere ist nicht zu erkennen. Eine quantitativ wesentliche Beeinträchtigung von Jagdhabitaten ist bei einer schonenden Erschließung des Gebietes (s.u.) nicht zu erwarten.

Sonstige Säuger, Bilche

Das Gebiet ist eingezäunt, wird aber dennoch von Jagdwild aufgesucht (ein Reh am 09. Juni 2022). An besonders geschützten Säugern ist eventuell der Igel zu erwarten. Ein Vorkommen von Bilchen ist aufgrund des weitgehenden Fehlens von Beersträuchern sowie geeigneten Siedlungsstrukturen wie Baumhöhlen und Brombeergebüsch unwahrscheinlich. Die Hecke entlang der Ostgrenze kann eventuell eine vernetzende Funktion haben, allerdings reicht das Gehölz aufgrund seiner geringen Größe potentiell nur als Teillebensraum, nicht für ein vollständiges Revier der streng geschützten Haselmaus. Auch für die besonders geschützten Arten Siebenschläfer und Gartenschläfer stellt die Fläche nur ein potentielles Teilrevier dar, so dass mögliche Populationen durch eine Bebauung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Vögel

Als Nistmöglichkeit für Brutvögel kommen lediglich die Hecken in Betracht. Ein Vorkommen von Wiesenbrütern ist aufgrund der geringen Flächengröße sowie der Eutrophierung und der Nutzung auszuschließen. Es besteht allerdings ein (wenn auch geringes) Potential als Lebensraum für Vogelarten mit ungünstigem und schlechtem Erhaltungszustand in Hessen.

Reptilien und Amphibien

Als Lebensraum für Eidechsen hat die Fläche kein Potential, evtl. können Blindschleiche und Ringelnatter vorkommen, jedoch besteht auch für diese Arten nur ein geringes Potential zum Nahrungserwerb. Als Sommerlebensraum für Amphibien kommt das Gebiet ebenfalls in Frage, aufgrund der Nutzung (mit einhergehender Arten- und Individuenarmut von Insekten) ist allerdings ein Vorkommen von größeren Individuenzahlen unwahrscheinlich. Streng geschützte Arten sind nicht zu erwarten.

Tagfalter

Ein Vorkommen von geschützten und planungsrelevanten Tagfalterarten ist aufgrund der intensiven Nutzung und der Blütenarmut nicht zu erwarten. Bei der Begehung am 09. Juni 2022 wurden keine Exemplare vom Wiesenknopf gefunden, der eine Voraussetzung für das Vorkommen von Ameisenbläulingen ist. Insbesondere wurden die feuchten Bereiche auf Wiesenknopf ergebnislos abgesucht.

Potentiell Untersuchungsspektrum

Für einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sollte auf alle Fälle die Tiergruppe der Vögel untersucht werden, ebenso Reptilien und Amphibien. Für Amphibien sollte auch eine Erfassung bei Nacht durchgeführt werden

Hinsichtlich der Fledermäuse sollte eine Suche nach möglichen Quartieren ausreichen. Umfangreichere Arterfassungen sind (falls keine Hinweise auf Quartiere gefunden werden) voraussichtlich nicht planungsrelevant. Auch für die Notwendigkeit einer speziellen Erfassung von Bilchen gibt es derzeit keine Anzeichen. Ein Stichproben-artiges Absuchen der Hecken nach Spuren von Bilchen sowie anderen Säugern sollte allerdings vorbeugend erfolgen.

Da kein Wiesenknopf gefunden wurde, ist das Vorkommen von Ameisenbläulingen nicht zu erwarten. Auch mit anderen planungsrelevanten Wirbellosen ist nicht zu rechnen, so dass Erfassungen im Bereich dieser Gruppen nicht notwendig erscheinen.

Eine Ausarbeitung von Möglichkeiten zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie zum Ausgleich sowie zu möglicherweise notwendigen CEF-Maßnahmen (dem Eingriff vorlaufende Ausgleichsmaßnahmen) kann sinnvollerweise nach der Erfassung des Bestandes und einer eventuell genaueren Planung des Vorhabens erfolgen.

Aufgrund der derzeitigen Ergebnisse der Untersuchung ist nicht zu erwarten, dass bei der Bebauung unlösbare Konflikte mit geschützten Tierarten oder nicht ausgleichbare wesentliche Beeinträchtigungen von geschützten Populationen auftreten werden.

**Volker Erdelen****Kelkheim, 09. Juni 2022**